

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHÜLWESEN

**STUDIENPLAN**  
**für das postgraduale Studium**  
**Straßenverkehrssicherheit**

(Titelnummer: 111 63 6)

**an Universitäten und Hochschulen der DDR**

Berlin 1983

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

**Studienplan**  
**für das postgraduale Studium**  
**Straßenverkehrssicherheit**

Als verbindlicher Studienplan für das postgraduale Studium  
an Universitäten und Hochschulen bestätigt.

Der Studienplan tritt  
am 01. 07. 1983 in Kraft

Prof. Dr. h. c. Böhme  
Minister für Hoch-  
und Fachschulwesen

Der Studienplan für das postgraduale Studium Straßenverkehrssicherheit wurde von einer Arbeitsgruppe des Forschungsinstitutes für Verkehrssicherheit an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden unter Leitung von Prof. H. Trebstein erarbeitet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

HD Dr.-Ing. Eckert, M.

Dr. oec. Gruner, E.-M.

Dipl.-Math. Jurowiec, F.

Dipl.-Jurist Mosch, K.

Dr.-Ing. Schmidt, H.-U.

Dipl.-Psych. Steinmüller, H.

Dr.-Ing. Wanzke, E.

HD Dr.-Ing. Wende, D.

Dipl.-Ing.-Ök. Jahndel, H.-J. (Sekretär der Arbeitsgruppe).

Es wirkten außerdem mit:

Prof. Dr. sc. oec. Bellmann und

Prof. Dr. rer. oec. habil. K.-J. Richter von der gleichen Hochschule.

Der Studienplan wurde mit Hoch- und Fachschullehrern sowie mit Praxispartnern der Verkehrssicherheit diskutiert und mit dem Ministerium für Verkehrswesen und dem Ministerium des Innern abgestimmt.

(Vorschläge und Hinweise zur weiteren Präzisierung des Studienplanes sind an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Abt. Technische Wissenschaften, bzw. an die Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden, Forschungsinstitut für Verkehrssicherheit, zu richten.)

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Bildungs- und Erziehungsziel des postgradualen Studiums	1
2.	Spezialisierungen	2
3.	Voraussetzungen für die Teilnahme am postgradualen Stunden	2
4.	Aufbau und Ablauf des postgradualen Studiums	2
5.	Ziel, Inhalt, didaktisch-methodische Hinweise und Literatur für die einzelnen Lehrgebiete	3
5.1.	Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus	3
5.2.	Grundlagen der Straßenverkehrssicherheit	5
5.3.	Mathematische Methoden der Verkehrsstatistik	6
5.4.	Rechtsfragen der Straßenverkehrssicherheit	7
5.5.	Psychologische Probleme der Straßenverkehrssicherheit	8
5.6.	Aktive und passive Sicherheit der Verkehrsmittel	9
5.7.	Aktive und passive Sicherheit der Straßenverkehrsanlagen	11
5.8.	Optische Wahrnehmungssicherheit	12
5.9.	Umwelt und Verkehrssicherheit	13
5.10.	Verkehrsbildung und -erziehung	14
5.11.	Verkehrsorganisation	16
5.12.	Unfallursachenuntersuchung und Verkehrssicherheitsanalyse	17
5.13.	Technische und rechtliche Grundsätze für die Gutachtertätigkeit	18
5.14.	Leitung und Planung der Straßenverkehrssicherheit	19
5.15.	Aktuelle und zukünftige Probleme der Straßenverkehrssicherheit	20
6.	Spezielle Hinweise	21
7.	Studentafel	23

## 1. Bildungs- und Erziehungsziel des postgradualen Studiums

Das Ziel des postgradualen Studiums „Straßenverkehrssicherheit“ besteht darin, solche Hoch- und Fachschulkader weiterzubilden, zu deren funktionellen Pflichten auf ihrem Arbeitsgebiet Aufgaben der Verkehrssicherheit ganz oder überwiegend gehören. Das betrifft vor allem

Aufgaben, die die Sicherheit der Durchführung von Transportaufgaben im Kraftverkehr, im öffentlichen Personennahverkehr sowie im Werkverkehr zum Inhalt haben;

Aufgaben der Verkehrssicherheit in der Verkehrsplanung, -organisation und -technik;

Aufgaben der Bildung und Erziehung des Verkehrsteilnehmers zum verkehrsgerechten Verhalten.

Die Absolventen des postgradualen Studiums müssen in der Lage sein, Aufgaben der Verkehrssicherheit stets als unabdingbares humanistisches und volkswirtschaftliches Anliegen unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu verstehen und einzuordnen und von dieser Grundposition ausgehend ihr Handeln zu bestimmen. Sie sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erlangen, die sie zur effektiven und schöpferischen Lösung erzieherischer, technischer, organisatorischer, ökonomischer und leitungsmäßiger Sicherheitsprobleme unter dem Aspekt der Komplexität der Straßenverkehrssicherheit benötigen.

Das postgraduale Studium „Straßenverkehrssicherheit“ umfaßt folgende Lehrgebiete:

1. Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus
2. Grundlagen der Straßenverkehrssicherheit
3. Mathematische Methoden der Verkehrsstatistik
4. Rechtsfragen der Straßenverkehrssicherheit
5. Psychologische Probleme der Straßenverkehrssicherheit
6. Aktive und passive Sicherheit der Verkehrsmittel
7. Aktive und passive Sicherheit der Straßenverkehrsanlagen
8. Optische Wahrnehmungssicherheit
9. Umwelt und Verkehrssicherheit
10. Verkehrsbildung und -erziehung
11. Verkehrsorganisation
12. Unfallursachenuntersuchung und Verkehrssicherheitsanalyse
13. Technische und rechtliche Grundsätze für die Gutachtertätigkeit
14. Leitung und Planung der Straßenverkehrssicherheit
15. Aktuelle und zukünftige Probleme der Straßenverkehrssicherheit

Die vielfältigen Aufgabenbereiche, die in der Praxis auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit bestehen, sind bei Auswahl und Umfang der Lehrgebiete und ihrer Inhalte so berücksichtigt worden, daß die erforderliche Disponibilität der Absolventen gewahrt wird.

## 2. Spezialisierungen

Notwendige Schwerpunkte sind durch die im postgradualen Studium vorgesehenen Spezialisierungsrichtungen „Kraftverkehr“ und „Straßenwesen“ gesetzt. In der Spezialisierungsrichtung **Kraftverkehr** werden die Lehrgebiete **„Verkehrsbildung und -erziehung“** und **„Aktive und passive Sicherheit der Verkehrsmittel“** und in der Spezialisierungsrichtung **Straßenwesen** die Lehrgebiete **„Aktive und passive Sicherheit der Verkehrsanlagen“** und **„Verkehrsorganisation“** umfangreicher und spezifischer behandelt.

Außerdem erfolgt in den Lehrgebieten **„Psychologische Probleme der Straßenverkehrssicherheit“** und **„Optische Wahrnehmungssicherheit“** teilweise eine differenzierte Weiterbildung, die den Besonderheiten der einzelnen Spezialisierungsrichtungen entspricht.

## 3. Voraussetzungen für die Teilnahme am postgradualen Studium

Entsprechend der Spezifik dieses postgradualen Studiums sind

- der Abschluß solcher Hoch- und Fachschulen, deren Ausbildungsprofil Fragen des Transportwesens, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder verwandter Gebiete enthält, und
- eine Berufspraxis (nach dem Hoch- bzw. Fachschulabschluß) von mindestens zwei Jahren

erforderlich.

Bewerber, die über den Hoch- bzw. Fachschulabschluß anderen Profils verfügen, können zugelassen werden, wenn sie eine mindestens zweijährige verkehrssicherheitsorientierte Berufspraxis (nach dem Hoch- bzw. Fachschulstudium) nachweisen können.

Für die Bewerbung und Zulassung gelten die Bestimmungen der Anordnung vom 1. 7. 1973 über das postgraduale Studium an Hoch- und Fachschulen (GBl. Teil I Nr. 31 S. 308).

Mit dem Zulassungsbescheid werden dem Bewerber erforderlichenfalls individuelle Empfehlungen zur Vorbereitung auf bestimmte Lehrgebiete übermittelt.

## 4. Aufbau und Ablauf des postgradualen Studiums

- Das postgraduale Studium wird als Fernstudium durchgeführt und besteht aus Studienkursen am Hochschulort sowie dem Selbststudium. Die Studiendauer beträgt zwei Jahre. Während dieser Zeit finden ca. 11 Studienkurse in der Regel mit einem Umfang von 36 Stunden je Kursus statt. Die Eröffnungsveranstaltung erfolgt im 1. Studienkurses. Zeiten für Konsultationen sind in jedem Studienkursus eingeplant. Der Teilnehmer muß für die Erarbeitung des Lehrstoffes jährlich ca. 350 Stunden Selbststudium aufwenden.

- Für Prüfungen und Leistungskontrollen gelten die Bestimmungen der Anordnung vom 3. 1. 1975 über die Durchführung von Prüfungen an Hoch- und Fachschulen sowie den Hoch- und Fachschulabschluß – Prüfungsordnung – (GBl. Teil I Nr. 10 S. 183).

Das postgraduale Studium schließt mit einer Abschlußarbeit ab, die zu verteidigen ist und mit einer Note bewertet wird.

- Für die erfolgreiche Teilnahme am postgradualen Studium erhält der Absolvent ein Zeugnis über den Fachabschluß im postgradualen Studium sowie eine Urkunde mit der Berechtigung, die entsprechende Ergänzung zur Berufsbezeichnung zu führen (Anordnung vom 1. 7. 1973 über das postgraduale Studium an den Hoch- und Fachschulen – GBl. Teil I Nr. 31 S. 308).

Folgende Ergänzungen zur Berufsbezeichnung werden erteilt:

- **Fachingenieur für Straßenverkehrssicherheit**  
für Diplom- und Hochschulingenieure sowie für Ingenieure mit Fachschulabschluß
- **Fachökonom für Straßenverkehrssicherheit**  
für Diplomökonominnen, -ingenieurökonominnen und -wirtschaftler,  
für Hochschulökonominnen und -ingenieurökonominnen,  
für Ökonomen mit Fachschulabschluß
- **Fachstaatswissenschaftler mit Spezialkenntnissen für Straßenverkehrssicherheit**  
für Diplomstaatswissenschaftler und Staatswissenschaftler
- **Fachstaatswissenschaftler mit Spezialkenntnissen für Straßenverkehrssicherheit**  
für Diplomjuristen und Fachschuljuristen

- Die Teilnehmer des postgradualen Studiums sind zur Teilnahme an den Studienkursen und zur Anfertigung von Belegarbeiten jährlich 36 Arbeitstage und zur Anfertigung der Abschlußarbeit einmal bis zu 4 Wochen von der Arbeit freizustellen (§ 4 der Anordnung vom 1. 7. 1973 über die Freistellung von der Arbeit sowie über finanzielle Regelungen für das Fern- und Abendstudium und die Weiterbildungsmaßnahmen an den Hoch- und Fachschulen – GBl. Teil I Nr. 31 S. 305).
- Die Studiengebühren betragen 120,00 M je Studienjahr und Teilnehmer (§ 8 Abs. 2 der o. a. Anordnung).

## **5. Ziel, Inhalt, didaktisch-methodische Hinweise und Literatur für die einzelnen Lehrgebiete**

### **5.1. Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus**

#### **5.1.1. Ziel des Lehrgebietes**

Den Teilnehmern sind ausgewählte spezielle, über das vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen bestätigte Lehrprogramm „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“

mus an den Universitäten und Hochschulen der DDR" hinausgehende Kenntnisse zu vermitteln mit dem Ziel, marxistisch-leninistische Erkenntnisse zu gewinnen, die für die Einordnung, für das Verständnis und für die Anwendung des nachfolgenden Lehrstoffes grundlegende weltanschauliche Voraussetzungen sind.

### **5.1.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft – aktuelle Probleme der Theorie und Praxis des entwickelten Sozialismus
- Die intensiv erweiterte Reproduktion im Sozialismus und aktuelle Aufgaben zu ihrer Durchsetzung
  - Der Einfluß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf die erweiterte Reproduktion
  - Anforderungen an Rate, Masse und Effektivität der Akkumulation
  - Die Bedeutung der Steigerung des Nationaleinkommens für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft
- Probleme der Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus
  - Wesentlichste Erscheinungsformen der allgemeinen Krise in den kapitalistischen Industriestaaten
  - Zur Verflechtung von allgemeiner und zyklischer Krise
- Theoretische und methodische Probleme sozialwissenschaftlicher Forschung
- Jugend und Sozialstruktur in der Gesellschaft.

### **5.1.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt in Vorlesungen, die Festigung in Problem-diskussionen. Das Lehrgebiet wird mit einer Abschlußprüfung beendet.

### **5.1.4. Literatur**

Autorenkollektiv: Die Gesetzmäßigkeit der sozialen Entwicklung, Dietz Verlag, Berlin 1975

Autorenkollektiv: Marxistisch-leninistische Philosophie, Dietz Verlag, Berlin 1979

Wollgast/Bause: Philosophie und Technik, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1979

Dietrich: Mensch und Technologie, Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1980

Friedrich: Jugend und Gesellschaft, Verlag Neues Leben, Berlin 1975

Friedrich/Hennig: Der sozialwissenschaftliche Forschungsprozeß, VEB Verlag der Wissenschaften, Berlin 1975

Weitere Literatur wird entsprechend festgelegt.

## **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 24 h  
Selbststudium: 50 h

## **5.2. Grundlagen der Straßenverkehrssicherheit**

### **5.2.1. Ziel des Lehrgebietes**

Den Teilnehmern ist unter Beachtung ihrer unterschiedlichen Vorkenntnisse und praktischen Erfahrungen eine einheitliche theoretische Ausgangsbasis über die Straßenverkehrssicherheit zu vermitteln. Diese Kenntnisse sollen sie befähigen, den Stoff der nachfolgenden Lehrgebiete in das System der Straßenverkehrssicherheit organisch einordnen und Beziehungen zur Praxis herstellen zu können.

### **5.2.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Das sozialistisch-humanistische und volkswirtschaftliche Anliegen der Verkehrssicherheit
- Die Wechselbeziehungen zwischen Ökonomie und Sicherheit
- Das System der Straßenverkehrssicherheit und seine bestimmenden Elemente
- Das staatliche und gesellschaftliche System der Straßenverkehrssicherheit als Bestandteil der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der DDR; seine Integration in die wichtigsten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche sowie seine Stellung im Rahmen der Verkehrssicherheitsmaßnahmen der Mitgliedsländer des RGW
- Bisherige Entwicklung, derzeitiger Stand und Entwicklungstendenzen der Straßenverkehrssicherheit in der DDR und in ausgewählten anderen Ländern
- Die Prinzipien für die praktische Arbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit.

### **5.2.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Die in Form von Vorlesungen, Seminaren und Problemdiskussionen durchzuführenden Lehrveranstaltungen dienen der Vorbereitung und Kontrolle des Selbststudiums. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden Lehrmaterialien und Studienanleitungen zur Verfügung gestellt. Der Nachweis über die Er- und Verarbeitung des Lehrstoffes ist in einer schriftlichen Hausarbeit zu erbringen.

### **5.2.4. Literatur**

Lesematerial zum Lehrgebiet (wird von der Hochschule bereitgestellt)  
Verkehrssicherheitsprogramm der DDR

Tietze: Der Gesundheits- und Arbeitsschutz in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und seine Prinzipien, Verlag Tribüne, Berlin 1979

## **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 16 h

Selbststudium: 30 h

## **5.3. Mathematische Methoden der Verkehrsstatistik**

### **5.3.1. Ziel des Lehrgebietes**

Die Teilnehmer sollen mit grundsätzlichen Methoden der Gewinnung, Be- und Verarbeitung und Interpretation (straßen-) verkehrstatistischer Daten und Ergebnisse vertraut gemacht und zur Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit befähigt werden.

### **5.3.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Statistische Versuchsplanung
  - Datengewinnungsmethoden
  - Bestimmung der erforderlichen Datenmenge
  - Datenaufbereitung
- Aufstellung, Analyse und Interpretation statistischer Verteilungen
  - Verteilungsbegriff
  - Verteilungstypen (eindimensional, mehrdimensional)
  - Verteilungsmeßzahlen
- Statistische Abhängigkeitsanalyse
  - Grundsätze von Korrelation und Regression
  - Beachtung qualitativer Variablen (Scheinvariablen)
  - Grundzüge der Faktoranalyse
- Zeitreihenanalyse
  - Grundbestandteile der Zeitreihe
  - Trendfunktionen und Fehlerbereiche
  - Periodische Schwankungen/harmonische Analyse
- Zuverlässigkeit statistischer Ergebnisse/Begründung von Entscheidungen
  - Charakteristik von Stichproben
  - Bestimmung von Konfidenzintervallen (Schätzen und Prüfen)
  - Grundzüge der statistischen Entscheidungstheorie.

### **5.3.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Der Lehrstoff ist so zu vermitteln, daß sowohl die Teilnehmer der Richtung „Kraftverkehr“ als auch „Straßenwesen“ gleichermaßen befähigt werden, zur Gewinnung und Bearbeitung von Datenmaterial mathematisch-statistische Methoden einsetzen zu können. In den Lehrveranstaltungen werden in Ergänzung der Vorlesungen vorrangig Übungen durchgeführt, um beim Teilnehmer ein anwendungsbereites Wissen zu erzielen, das auch in Leistungskontrollen nachzuweisen ist. Das Lehrgebiet wird mit einer Abschlußprüfung beendet.

### **5.3.4. Literatur**

Clauß/Ebner: Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen, Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1978

Fischer/Richter/Schneider: Statistische Methoden für Verkehrsuntersuchungen, transpress VEB Verlag für Verkehrswesen, Berlin 1974

Spezialliteratur (Hinweise erfolgen in den Lehrveranstaltungen)

### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 30 h

Selbststudium: 60 h

## **5.4. Rechtsfragen der Straßenverkehrssicherheit**

### **5.4.1. Ziel des Lehrgebietes**

Vertiefung vorhandener Kenntnisse des Verkehrsrechts bei gleichzeitiger Darstellung spezieller Rechtsverhältnisse sowie Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu deren konkreter Anwendung im Rahmen der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr innerhalb des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems in der DDR.

### **5.4.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Das Verkehrsrecht als Bestandteil des einheitlichen Rechtssystems in der DDR und seine organisierende Funktion bei der Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr
- Darstellung spezieller Rechtsverhältnisse und Anwendungsbeispiele im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere
  - Verkehrsrecht und Arbeitsschutz
  - Verkehrssicherheit und materielle Verantwortlichkeit
  - Verkehrssicherheit und Straf- bzw. Ordnungsstrafrecht
- Rechtliche Probleme bei der Sachverständigentätigkeit
- Darstellung des Wirkungsmechanismus der im Rahmen der Verkehrssicherheit geltenden Rechtsvorschriften (von Verhaltensregeln bis zu TGL bzw. Standards)
- Aufgaben des Leiters zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, insbesondere bei der Rechtserziehung.

### **5.4.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Nach Erarbeitung bzw. Vervollkommnung der erforderlichen Grundlagenkenntnisse werden vorwiegend in Problemdiskussionen und Übungen typische Rechtsfälle der Verkehrssicherheitspraxis behandelt. Die Studienanleitung für das Selbststudium trägt diesem Erfordernis Rechnung. Das Lehrgebiet wird mit einer Abschlußprüfung beendet.

## Literatur

Straßenverkehrs-Ordnung – StVO – und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – StVZO – sowie angrenzende verkehrs- und versicherungsrechtliche Bestimmungen (Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister), Staatsverlag der DDR, Berlin 1979

Kommentar zum Ordnungswidrigkeitsrecht der DDR – Band I –, Staatsverlag der DDR, Berlin 1969

Arbeitsgesetzbuch der DDR, Verlag Tribüne und Staatsverlag der DDR, Berlin 1978  
Zeitschrift „Neue Justiz“

## Stundenverteilung:

Lehrveranstaltungen: 24 h

Selbststudium: 60 h

## 5.5. Psychologische Probleme der Straßenverkehrssicherheit

### 5.5.1. Ziel des Lehrgebietes

Durch die Vermittlung von verkehrspsychologischen Erkenntnissen sollen die Studierenden befähigt werden, im Rahmen ihrer Tätigkeit verkehrspsychologische Probleme erkennen und analysieren sowie die gewonnenen Ergebnisse in die Lösungsfindung bei Verkehrssicherheitsaufgaben einbeziehen zu können.

### 5.5.2. Inhalt des Lehrgebietes

- Allgemeine Grundlagen der Verkehrspsychologie im Straßenverkehr
  - Gegenstand und Aufgaben der Verkehrspsychologie
  - Das Verhalten der Verkehrsteilnehmer als Kernproblem der Verkehrspsychologie
  - Die Verkehrssicherheit aus verkehrspsychologischer Sicht.
- Verkehrspsychologische Anforderungen an die Verkehrsanlagen und die Verkehrsteilnehmer

Für die Spezialisierungsrichtung „**Straßenwesen**“:

- Allgemeine Grundsätze
- Gestaltungsgesichtspunkte für Verkehrsanlagen
- Gesichtspunkte bei der Verkehrsorganisation
- Die Einflüsse von Zeit und Wetter
- Die Rolle dynamischer Verkehrsparameter.

Für die Spezialisierungsrichtung „**Kraftverkehr**“:

- Allgemeine Grundsätze
- Determination des Verhaltens von Kraftfahrern durch unterschiedliche Verkehrsanlagen
- Einflüsse von Zeit und Wetter auf den Kraftfahrer

- Die Rolle dynamischer Verkehrsparameter auf das Fahrverhalten des Kraftfahrers
- Persönlichkeitseigenschaften und Fahrverhalten.
- Psychologische Aspekte bei der Analyse von Verkehrsbedingungen und Verkehrsunfällen
  - Ableitung methodischer Ansätze aus praktischen Fragestellungen
  - Analyse von Verkehrsunfällen
  - Klassifizierung von Verkehrsanlagen (nur für Straßenwesen)
  - Beobachtungen von Verkehrsteilnehmern.

### **5.5.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Die Lehrveranstaltungen haben die Form von Vorlesungen (Schwerpunkte), Problemdiskussionen und Übungen. Mit dieser Aufteilung wird das Ziel verfolgt, für die Wissensaneignung im Selbststudium eine Grundlage zu schaffen sowie die Zusammenhänge zu einschlägigen Lehrgebieten herzustellen. Das Lehrgebiet schließt mit einer Abschlußprüfung ab.

Die Lehrveranstaltungen werden den Inhalten (Ziffer 4.5.2.) entsprechend gemeinsam oder getrennt für die Spezialisierungsrichtungen „Kraftverkehr“ und „Straßenwesen“ durchgeführt.

### **5.5.4. Literatur**

Wörterbuch der Psychologie, VEB Bibliografisches Institut, Leipzig 1978  
Einschlägige Fachzeitschriften

### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 28 h  
Selbststudium: 60 h

## **5.6. Aktive und passive Sicherheit der Verkehrsmittel**

### **5.6.1. Ziel des Lehrgebietes**

Der Student ist zu befähigen, auf der Grundlage präziser Kenntnisse der Anforderungen an die aktive und passive Sicherheit der Straßenverkehrsmittel, insbesondere der Kraftfahrzeuge, auf der Ebene eines Verkehrsbetriebes die Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes der Fahrzeuge sicherzustellen.

### **5.6.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Platz und Rolle der Verkehrsmittel im System zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr<sup>x)</sup>
- Aktive und passive Sicherheit – unabdingbare Erfordernisse für alle Verkehrsmittel zur Verhütung von Unfällen bzw. zur Minderung von Unfallfolgen<sup>x)</sup>

(Funktion und Wirkungsweise der einzelnen Bestandteile der aktiven und passiven Sicherheit)

- Grundlagen der Zuverlässigkeitstheorie technischer Systeme Kraftfahrzeug und Straßenbahn
- Die **spezifischen** Rechtsnormen (Bau- und Betriebsvorschriften, Standards) für die aktive und passive Sicherheit der Verkehrsmittel
- Die häufigsten Mängel der aktiven Sicherheit (technische Mängel) am Fahrzeug als Unfallursache und ihre vorbeugende Beseitigung<sup>x)</sup>
- Die Förderung und Erhaltung der passiven Sicherheit der Fahrzeuge als technisch-organisatorische und erzieherische Aufgabe
- Der Inhalt der technischen Überprüfungen der Fahrzeuge
- Die Organisation, Durchführung und Auswertung der technischen Überprüfungen im Kraftverkehrsbetrieb und die dafür erforderlichen personellen und technischen Voraussetzungen
- Die Gewährleistung der aktiven und passiven Sicherheit der Fahrzeuge als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs in Verkehrsbetrieben
- Besonderheiten bei der Gewährleistung der aktiven und passiven Sicherheit von Straßenbahnwagen.

### 5.6.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung

Der Stoff des Lehrgebietes wird in Vorlesungen vermittelt. In Problemdiskussionen, Übungen und Lehrvorführungen anhand konkreter Beispiele ist eine weitgehende schöpferische Aneignung des Lehrstoffes und Festigung der erforderlichen Fähigkeiten zu sichern.

Das Lehrgebiet schließt für die Spezialisierungsrichtung „Kraftverkehr“ mit einer Abschlußprüfung ab; für die Spezialisierungsrichtung „Straßenwesen“ ist das Testat erforderlich.

### 5.6.4. Literatur

Lesematerial zum Lehrgebiet (wird von der Hochschule bereitgestellt)

StVZO und einschlägige Standards

AO über die Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Nutzfahrzeuge in der Volkswirtschaft vom 12. 10. 1979 (GBI. Teil I Nr. 37 S. 351)

Direktiven bzw. Anweisungen zur Technischen Überprüfung

### Stundenverteilung:

	Spezialisierungsrichtung	
	Kraftverkehr	Straßenwesen
Lehrveranstaltungen:	34 h	6 h
Selbststudium:	60 h	10 h

**Anmerkung:** In der Spezialisierungsrichtung „Straßenwesen“ wird ein verkürztes Programm mit den mit x) gekennzeichneten Inhalten gelehrt.

## **5.7. Aktive und passive Sicherheit der Straßenverkehrsanlagen**

### **5.7.1. Ziel des Lehrgebietes**

Der Student ist zu befähigen, bei der Planung, beim Bau und Betrieb sowie bei der Erhaltung von Straßenverkehrsanlagen die Forderungen nach hoher aktiver und passiver Sicherheit fest zu integrieren und zu verwirklichen.

### **5.7.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Die Straßenverkehrsanlagen im System zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit<sup>x)</sup>
- Aktive und passive Sicherheit – unabdingbares Erfordernis für alle Straßenverkehrsanlagen<sup>x)</sup>
- Sicherheitsprinzipien für Entwurf und Gestaltung von Querschnitten, Krümmen und Knotenpunkten
- Sicherheitsprinzipien für Entwurf und Gestaltung von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs
- Sicherheitsprinzipien für Entwurf und Gestaltung von Nebenanlagen des Straßenverkehrs (Tankstellen, Rastplätze u. a.) und Anlagen des ruhenden Verkehrs
- Erarbeitung und Berücksichtigung der Sicherheitserfordernisse bei der Verkehrsplanung
- Möglichkeiten zur Erhöhung der passiven Sicherheit vorhandener Straßenverkehrsanlagen<sup>x)</sup>.

### **5.7.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Durch problemorientierte Vorlesungen werden die erforderlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Problemdiskussionen und Übungen geschaffen, die vorwiegend am konkreten Beispiel durchgeführt werden und die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die praktische Tätigkeit erleichtern sollen. Der Stoff dieses Lehrgebietes steht in enger Beziehung zum Lehrgebiet Verkehrsorganisation.

Das Lehrgebiet schließt für die Spezialisierungsrichtung „Straßenwesen“ mit einer Abschlußprüfung ab, die Teilnehmer des „Kraftverkehrs“ haben das Testat zu erbringen.

### **5.7.4. Literatur**

TGL 11684 und 11685 (Landstraßen und Autobahnen)

TGL 23412 (Stadtstraßen)

RIST (Richtlinie für Stadtstraßen)

StVO 77

Weise/Wiehler: Straßenbau Bd. I Entwurf und Gestaltung, VEB Verlag für Bauwesen, Berlin 1978

Autorenkollektiv: Handbuch Städtischer Verkehr, transpress VEB Verlag für Verkehrswesen, Berlin 1974

Einschlägige „Forschungshefte zur Verkehrssicherheit“ – insbesondere Nr. 4/5 –

### Stundenverteilung:

	Kraftverkehr	Straßenwesen
Lehrveranstaltungen:	6 h	30 h
Selbststudium:	10 h	50 h

**Anmerkung:** In der Spezialisierungsrichtung „Kraftverkehr“ wird ein verkürztes Programm mit den mit x) gekennzeichneten Inhalten gelehrt.

## 5.8. Optische Wahrnehmungssicherheit

### 5.8.1. Ziel des Lehrgebietes

Aufbauend auf allgemeinen Kenntnissen über die Verkehrssicherheit erfolgt eine Einführung in die Zusammenhänge der optischen Informationsübermittlung sowie deren Mängel, die unfallbegünstigend bzw. unfallauslösend wirken können. Darüber hinaus werden Kenntnisse über die Technik der Beleuchtungseinrichtungen vermittelt. Die Studenten werden in die Lage versetzt, die optischen Einflußfaktoren sowie den technischen Zustand der lichttechnischen Einrichtungen besser einzuschätzen. Darüber hinaus erhalten sie einige Voraussetzungen und Anregungen für eine weitere Spezialisierung auf diesem Gebiet.

### 5.8.2. Inhalt des Lehrgebietes

Für die Richtungen **Kraftverkehr** und **Straßenwesen** gemeinsam:

- Zusammenhang von Sichtverhältnissen und Unfallgeschehen
- Lichttechnische Grundgrößen
- Sehfunktion des menschlichen Auges
- Hinweise auf kritische Wahrnehmungsprobleme im Straßenverkehr
- Gegenüberstellung der grundlegenden Wahrnehmungsmodelle bei verschiedenen Beleuchtungsverhältnissen: Tageslicht, Dämmerung, Dunkelheit, Straßenbeleuchtung, KFZ-Scheinwerferbeleuchtung.

Nur für die Richtung **Kraftverkehr**:

- Optische Wahrnehmungsprobleme bei der KFZ-Scheinwerferbeleuchtung; Kontrastmodell
- Einführung in die Probleme der lichttechnischen Einrichtungen am Kraftfahrzeug: Aufbau und Wirkungsweise, gesetzliche Bestimmungen, Regelungen und Vorschriften, Prüfungen, Betriebsverhalten

- Aktuelle Aufgaben bei der Weiterentwicklung der lichttechnischen Einrichtungen und Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit
- Möglichkeiten der rechnerischen Erfassung von Wahrnehmungssituationen.

Nur für die Richtung **Straßenwesen:**

- Optische Wahrnehmungsprobleme bei der stationären Straßenbeleuchtung
- Erläuterung spezifischer Festlegungen in den TGL und anderen Vorschriften über die Straßenbeleuchtung
- Aktuelle Probleme der stationären Beleuchtung im Hinblick auf die technisch-wissenschaftliche Weiterentwicklung (Energieaufwand, Nutzeffekt u. a. m.)
- Möglichkeiten der rechnerischen Erfassung von Wahrnehmungssituationen.

### **5.8.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Die Lehrveranstaltungen erfolgen vorwiegend als Vorlesungen und in Form von Demonstrationspraktika. Das Lehrgebiet wird mit einer Belegarbeit beendet. Die Lehrveranstaltungen werden den Inhalten (Ziffer 4.8.2.) entsprechend gemeinsam oder getrennt für die Spezialisierungsrichtungen „Kraftverkehr“ und „Straßenwesen“ durchgeführt.

### **5.8.4. Literatur**

Einschlägige „Forschungshefte zur Verkehrssicherheit“, insbesondere Nr. 2

Autorenkollektiv: Die optische Wahrnehmungssicherheit, transpress-Taschenbuch „Kraftverkehrspraxis“ (in Vorbereitung)

Autorenkollektiv: Die elektrische Anlage des Kraftfahrzeuges, VEB Verlag Technik, Berlin 1970

Autorenkollektiv: Handbuch der Beleuchtungstechnik, VEB Verlag Technik, Berlin 1979

### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 24 h

Selbststudium: 48 h

## **5.9. Umwelt und Verkehrssicherheit**

### **5.9.1. Ziel des Lehrgebietes**

Dem Studenten sind solche Überblickskenntnisse über die Einwirkung und mögliche Minderung von Wettereinflüssen, Abgasen und Lärm auf einen sicheren und flüssigen Verkehrsablauf zu vermitteln, die ihn befähigen, sowohl im Bereich Kraftverkehr als auch im Straßenwesen die erforderlichen Aufgaben zum Schutz vor diesen negativen Umwelteinflüssen als integrierter Bestandteil der komplexen Sicherheitsmaßnahmen in technisch-organisatorischer und erzieherischer Hinsicht erkennen zu können.

### **5.9.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Charakterisierung der Umwelteinflüsse auf die Straßenverkehrssicherheit
- Spezifische Rechtsnormen zur Minderung bzw. Verhütung negativer Umwelteinflüsse im Straßenverkehr
- Beziehungen zwischen Wetter und Verkehrssicherheit
  - Wetter als Einflußfaktor auf Mischung, Dichte und Geschwindigkeit des Straßenverkehrs
  - Triviale, milieubedingte und meteorotrope Wettereinflüsse
  - Typische wetterbeeinflusste Verkehrsunfälle, ihr Anteil am Verkehrsunfallgeschehen und Möglichkeiten zur Minderung des Wettereinflusses
  - Möglichkeiten und Grenzen des Straßenwinterdienstes und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für das Straßenwesen und für den Kraftverkehr
- Einfluß der Schadstoffemission von Verbrennungsmotoren sowie der Lärmemission auf die Verkehrsteilnehmer und mögliche Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte
- Meß- und Prüfgeräte zur Überwachung der Schadstoff- und Lärmemission, ihre Funktion und Wirkungsweise, Einsatzgrenzen und Genauigkeiten.

### **5.9.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Die Stoffvermittlung erfolgt in Vorlesungen und Lehrvorführungen, die Festigung in Seminaren bzw. Problem Diskussionen. Für das Lehrgebiet ist das Testat zu erbringen.

### **5.9.4. Literatur**

Einschlägige Durchführungsbestimmungen zum Landeskulturgesetz  
StVO/StVZO

TGL 22984 (Rauchdichtemessung an Kraftfahrzeugmotoren)

TGL 25105 (Ottomotoren – schadstoffarme LeerlaufEinstellung)

TGL 39852 (besonders Bl. 10, 11, 12: Meßvorschriften für Kraftfahrzeuge – Außen-  
geräusche, Innengeräusche)

„Forschungshefte zur Verkehrssicherheit“ Nr. 1 und 4/5

Lesematerial zum Lehrgebiet (wird von der Hochschule bereitgestellt)

### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 12 h

Selbststudium: 24 h

## **5.10. Verkehrsbildung und -erziehung**

### **5.10.1. Ziel des Lehrgebietes**

Der Teilnehmer muß ausgehend vom Verständnis der bedeutenden Rolle, die dem subjektiven Faktor im Straßenverkehr zukommt, in der Lage sein, die Verkehrsbil-

derung und -erziehung der Verkehrsteilnehmer in die Gesamtmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit richtig einzuordnen und die verkehrserzieherische Arbeit auf Betriebsebene unter Anwendung der dafür geltenden Prinzipien zu organisieren und inhaltlich anzuleiten.

### 5.10.2. Inhalt des Lehrgebietes

- Ziel und Aufgaben der Verkehrsbildung und -erziehung in der sozialistischen Gesellschaft<sup>x)</sup>
- Das System der Verkehrsbildung und -erziehung in der DDR und seine wichtigsten Elemente<sup>x)</sup>
- Prinzipien der Verkehrsbildung und -erziehung, insbesondere pädagogisch-psychologische und methodisch-didaktische Aspekte
- Verkehrsbildung und -erziehung in ausgewählten Bereichen
  - Die Ausbildung in den Fahrschulen
  - Die Gestaltung von Verkehrsteilnehmerschulungen
  - Die verkehrserzieherische Arbeit der Massenmedien und ihre Nutzung
  - Die Nutzung der Medien des Betriebes für die Verkehrsbildung und -erziehung (Betriebszeitung, Wandzeitung u. a.)
- Die Unterstützung der gesellschaftlichen Kollektive bei der Verkehrsbildung und -erziehung<sup>x)</sup>
- Grundsätze zur Einschätzung der Wirksamkeit von Verkehrsbildungs- und -erziehungsmaßnahmen.

### 5.10.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung

Die Stoffvermittlung und -festigung erfolgt vorwiegend in Vorlesungen, Problemdiskussionen und praxisnahen Übungen. Für die Spezialisierungsrichtung „Kraftverkehr“ wird das Lehrgebiet mit einer Abschlußprüfung beendet, für die Spezialisierungsrichtung „Straßenwesen“ muß das Testat erbracht werden.

### 5.10.4. Literatur

Lesematerial für die Lehrgebiete (wird von der Hochschule bereitgestellt)

#### Stundenverteilung:

	Straßenwesen	Kraftverkehr
Lehrveranstaltungen:	8 h	34 h
Selbststudium:	16 h	60 h

**Anmerkung:** In der Spezialisierungsrichtung „Straßenwesen“ wird ein verkürztes Programm mit den mit x) gekennzeichneten Inhalten gelehrt.

## **5.11. Verkehrsorganisation**

### **5.11.1. Ziel des Lehrgebietes**

Die Teilnehmer sollen, ausgehend von der hervorragenden Rolle der Verkehrsorganisation für die Gewährleistung eines sicheren und flüssigen Verkehrsablaufes, mit den Prinzipien, Methoden und Arbeitsmitteln dieses Arbeitsgebietes vertraut gemacht werden, um sie im Rahmen von Verkehrssicherheitsaufgaben sowohl für die langfristige als auch für die operative Organisation des Straßenverkehrs anwenden zu können.

### **5.11.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Die Verkehrsorganisation als wichtiger Faktor der Intensivierung der Straßenverkehrssicherheit<sup>x)</sup>
- Die Verkehrsorganisation bei der Planung neuer Siedlungen und Verkehrswege
- Die Verkehrsorganisation im bestehenden Straßennetz
- Methoden und Mittel der Verkehrsorganisation
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen
- Prinzipien der Verkehrsorganisation bei Großveranstaltungen und Umleitungen<sup>x)</sup>
- Verkehrsorganisatorische Sofortmaßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen<sup>x)</sup>
- Die Nutzung der Mikroelektronik für die Erhöhung der Sicherheit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs
- Steuerungstechnische Möglichkeiten und Verfahren zur Gewährleistung eines flüssigen Verkehrsablaufs unter Nutzung der Prozeß- und Mikrorechentechnik
- Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Lichtsignalanlagen.

**Anmerkung:** In der Spezialisierungsrichtung „Kraftverkehr“ wird ein verkürztes Programm mit den mit x) gekennzeichneten Inhalten gelehrt.

### **5.11.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Der Schwerpunkt ist auf den Erwerb solcher Fähigkeiten und Fertigkeiten zu legen, die die Studenten zur Lösung von verkehrsorganisatorischen Aufgaben in Koordination mit anderen Verkehrssicherheitsmaßnahmen benötigen. Aus diesem Grunde wird den Übungen während der Lehrveranstaltungen und während des Selbststudiums besonderes Augenmerk geschenkt, die gleichzeitig der Leistungskontrolle dienen. Das Lehrgebiet wird für die Teilnehmer der Spezialisierungsrichtung „Straßenverkehr“ mit einer Abschlußprüfung beendet.

#### 5.11.4. Literatur

Kowalik, U.: Organisation des Straßenverkehrs, transpress VEB Verlag für Verkehrswesen, Berlin 1976

Autorenkollektiv: Handbuch Städtischer Verkehr, transpress VEB Verlag für Verkehrswesen, Berlin 1974

#### Stundenverteilung:

	Kraftverkehr	Straßenverkehr
Lehrveranstaltungen:	8 h	38 h
Selbststudium:	16 h	70 h

### 5.12. Unfallursachenuntersuchung und Verkehrssicherheitsanalyse

#### 5.12.1. Ziel des Lehrgebietes

Der Student ist zu befähigen, Grundsätze der Ursachenermittlung bei Verkehrsunfällen im Bereich Kraftverkehr und Straßenwesen praktisch anzuwenden. Er soll Kenntnisse über Aufbau, Erfassung, Aufbereitung und Auswertung der Straßenverkehrsunfallstatistik und damit korrespondierenden Statistiken erwerben, um auf ihrer Grundlage die Verkehrssicherheit eines Bereiches analysieren zu können und Schlußfolgerungen für praktische Maßnahmen abzuleiten.

#### 5.12.2. Inhalt des Lehrgebietes

- Methodische Grundsätze zur Unfallursachenermittlung
- Typische Erscheinungsbilder und Abläufe ausgewählter häufiger Unfallarten und -ursachen
  - Unfälle an Knotenpunkten
  - Unfälle in Kurven
  - Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten und ungenügenden Sicherheitsabständen
  - Unfälle beim Überholen und Begegnen
  - Altersspezifische Verhaltensweisen im Straßenverkehr
  - Unfälle infolge Alkoholgenußes
- Mittel und Wege zu ihrer Verhütung bzw. Minderung
- Struktur, Aufbereitung und Auswertung der Straßenverkehrsunfallstatistik und anderer einschlägiger Statistiken
- Die Kennziffern der Verkehrssicherheit, ihr Aussagewert und ihre Anwendungsmöglichkeiten
- Die Bestandteile einer Verkehrssicherheitsanalyse in Abhängigkeit von der jeweiligen Ziel- und Aufgabenstellung
- Die Ableitung von Schlußfolgerungen zur Vorbereitung von Leitungsentscheidungen für Territorien und Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des Kraftverkehrs und Straßenwesens.

### **5.12.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Auf der Grundlage von Vorlesungen werden vor allem in Problemdiskussionen und praktischen Übungen die vorgesehenen Inhalte erarbeitet und die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt. Dabei sind die bereits in den vorhergehenden Lehrgebieten entwickelten Kenntnisse und Fertigkeiten einzubeziehen. Das Lehrgebiet wird mit einer Abschlußprüfung beendet.

### **5.12.4. Literatur**

Methodenkatalog zur Unfallursachenforschung

Lesematerial zum Lehrgebiet (wird von der Hochschule bereitgestellt)

### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 34 h

Selbststudium: 50 h

## **5.13. Technische und rechtliche Grundsätze für die Gutachtertätigkeit**

### **5.13.1. Ziel des Lehrgebietes**

Die Teilnehmer sollen mit den gesetzlichen Anforderungen an ein Sachverständigen-Gutachten, mit der aus dem dialektischen Materialismus abgeleiteten spezifischen Arbeitsmethodik für die Erarbeitung von Gutachten und mit den zu beachtenden Gesetzmäßigkeiten der zur Erstattung von Gutachten benutzten wissenschaftlich-technischen Verfahren vertraut gemacht werden. Sie sollen befähigt werden, für ein zu erstattendes Gutachten den günstigsten Erkenntnisweg entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu finden und die aus technischen Wissenschaftsdisziplinen bekannten Gesetzmäßigkeiten zur Gewinnung wahrer und bewiesener Aussagen über einen Unfallprozeß richtig zu benutzen.

### **5.13.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Gesetzliche Grundlagen für Sachverständigen-Gutachten
- Allgemeine arbeitsmethodische Grundlagen
- Arbeitsschritte bei der Gutachtenerarbeitung
- Experimentelle Methoden
- Formulierungsmethoden
- Schlußfolgerungen für die weitere Verbesserung der Arbeit.

### **5.13.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Der Schwerpunkt ist auf die Darstellung der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten gelegt, die bei der Erarbeitung von Sachverständigen-Gutachten zu beachten sind. Die aus technischen Wissenschaftsdisziplinen bekannten Erkenntnisse werden fallweise be-

züglich ihrer Anwendbarkeit für Sachverständigen-Gutachten betrachtet. Am Beispiel bearbeiteter Gutachten erfolgen entsprechende praxisbezogene Erläuterungen. Das Fach schließt mit einer Abschlußprüfung ab.

#### **5.13.4. Literatur**

Strafprozeßordnung der DDR

Richtlinie des Obersten Gerichts der DDR zu Fragen der gerichtlichen Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung im sozialistischen Strafprozeß vom 16. 3. 1978 (GBI. Teil I Nr. 14 S. 169)

„Forschungshefte zur Verkehrssicherheit“ Nr. 4/5 (Artikel „Probleme und Methoden bei der Erarbeitung von technischen Sachverständigen-Gutachten zu Straßenverkehrsunfällen“)

#### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 22 h

Selbststudium: 40 h

### **5.14. Leitung und Planung der Straßenverkehrssicherheit**

#### **5.14.1. Ziel des Lehrgebietes**

Auf der Grundlage der für die Leitung und Planung der Straßenverkehrssicherheit in der DDR geltenden Prinzipien sind den Teilnehmern die spezifischen Kenntnisse zu vermitteln, die sie unter Anwendung des in den vorangegangenen Lehrgebieten erworbenen Wissens befähigen, auf der Ebene der örtlichen Organe ihren spezifischen Beitrag zur Leitung und Planung der Straßenverkehrssicherheit zu leisten.

#### **5.14.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Prinzipien der Leitung und Planung der Straßenverkehrssicherheit in der DDR
- Die Arbeitsgruppe „Sicherheit im Straßenverkehr“ als Koordinierungsorgan zur Sicherung der Komplexität der Straßenverkehrssicherheit
- Die gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit und die Arbeit mit ihnen im Territorium und im Betrieb
- Die wichtigsten zentralen und territorialen Leitungsdokumente
- Die Erarbeitung und Einordnung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Straßenverkehrssicherheit in den Volkswirtschaftsplan des Territoriums in die Pläne der Betriebe
- Formen und Methoden zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs.

### **5.14.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Neben der Vermittlung bzw. Erarbeitung der notwendigen Kenntnisse in Vorlesungen bzw. im Selbststudium werden vor allem durch Übungen (Fallübungen auf verschiedenen Gebieten) die erforderlichen Fähigkeiten entwickelt. Durch eine Exkursion ist die praktische Vorstellung zu vertiefen. Der Nachweis der Kenntnisse erfolgt in Form einer Belegarbeit.

### **5.14.4. Literatur**

Verkehrssicherheitsprogramm der DDR

Empfehlungen der ZAG „Sicherheit im Straßenverkehr“

Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB S 222/78 vom 15. 3. 1978 über „Die Aufgaben der Gewerkschaften zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßen- und innerbetrieblichen Verkehr“

Lesematerial zum Lehrgebiet (wird von der Hochschule bereitgestellt)

### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 28 h

Selbststudium: 60 h

## **5.15. Aktuelle und zukünftige Probleme der Straßenverkehrssicherheit**

### **5.15.1. Ziel des Lehrgebietes**

Die Teilnehmer sollen mit den gegenwärtigen bei Beendigung ihres Studiums entstehenden Problemen der Straßenverkehrssicherheit und ihrer Lösung sowie mit den Entwicklungstendenzen des Straßenverkehrs und seiner Sicherheit und den daraus abzuleitenden prinzipiellen Aufgaben vertraut gemacht werden. Außerdem sind in Informationsvorträgen Probleme aus Wissenschafts- und Praxisbereichen, die die Straßenverkehrssicherheit tangieren, zu vermitteln.

### **5.15.2. Inhalt des Lehrgebietes**

- Die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme und Aufgaben auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit
  - aus der Sicht der Volkspolizei
  - aus der Sicht des Kraftverkehrs
  - aus der Sicht des Straßenwesens
- Die Rolle der Gewerkschaft bei der Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Der verkehrsmedizinische Dienst der DDR und seine Rolle bei der Tauglichkeitsuntersuchung und -bestimmung der Verkehrsteilnehmer
- Die Integration der Straßenverkehrssicherheit in die Tätigkeit der Ständigen Kommission Transport des RGW, die Rolle und Aufgaben der DDR auf diesem Arbeitsgebiet

- Internationale Organisationen, die sich mit Fragen der Verkehrssicherheit befassen. Die Rolle der DDR in diesen Organisationen
- Internationale Abkommen zur Verkehrssicherheit.

### **5.15.3. Didaktisch-methodische Hinweise für die Gestaltung der Weiterbildung**

Die Lehrveranstaltungen werden als Informations- und Problemvorträge durchgeführt, an die sich eine kurze Problemdiskussion anschließt.

#### **Stundenverteilung:**

Lehrveranstaltungen: 17 h  
 Selbststudium: 17 h  
 (Aufbereitung der Vortragsmitschriften)

## **6. Spezielle Hinweise**

### **6.1. Vorträge der Teilnehmer zu Problemen ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit**

#### **6.1.1. Ziel der Vorträge**

In einem Vortrag hat grundsätzlich jeder Teilnehmer den Nachweis zu erbringen, daß er in der Lage ist,

- Probleme seiner beruflichen Tätigkeit mit den im postgradualen Studium erworbenen Kenntnissen schöpferisch zu bereichern und zu durchdringen und
- diese Probleme anderen Teilnehmern wissenschaftlich begründet und anschaulich zu vermitteln.

#### **6.1.2. Organisatorische und technische Hinweise**

Der Vortrag darf 45 Minuten nicht überschreiten. Ihm schließt sich eine Aussprache und Diskussion an. Unterrichtshilfs- und Anschauungsmittel sind weitgehend zu nutzen (Dia, Polyluxfolien usw.).

Mit der Behandlung solcher speziellen Probleme wird gleichzeitig eine Bereicherung des Studienprogramms angestrebt.

Die erforderliche Zeit ist aus dem für das jeweilige Lehrgebiet vorgegebene Stundenvolumen für Lehrveranstaltungen zu planen.

#### **6.2. Abschlußarbeit und Verteidigung**

In der Abschlußarbeit hat der Teilnehmer nachzuweisen, daß er sich in die durch Lehrveranstaltungen und Literatur vermittelten Probleme der Straßenverkehrssicherheit eingearbeitet hat und die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden versteht.

### **6.2.1. Organisatorische und technische Hinweise**

Bis zum Beginn des 4. Studienhalbjahres hat jeder Teilnehmer schriftlich einen Themenvorschlag für die Abschlußarbeit (einschließlich einer kurzen Zielstellung und Begründung) einzureichen. Nach Prüfung des Vorschlages erfolgt die Themenstellung durch die Hochschule nach vorheriger Abstimmung mit dem Betrieb.

Das Thema wird drei Monate vor Beginn der vierwöchigen Freistellung den Teilnehmern übergeben.

Die Abschlußarbeit darf 50 Seiten und 2 Seiten Thesen nicht überschreiten; sie ist zum vorgegebenen Termin in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig ist mitzuteilen, welche Fachleute zur Verteidigung der Arbeit mit eingeladen werden sollen.

**Studentafel**

7. Stundentafel für das postgraduale Studium Straßenverkehrssicherheit

24

Nr.	Lehrgebiet	Selbststudium (Sst); Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Exkursionen, Kolloquien (LV); Abschlußprüfungen (A); Testate (T); Belege (B)									
		Insgesamt			1. Studienjahr			2. Studienjahr			Ab- schluß
		Sst	LV	Ab- schluß	Sst	LV	Ab- schluß	Sst	LV	Ab- schluß	
1	Ausgewählte Probleme des Marxismus-Leninismus	50	24	A	50	24	A				
2	Grundlagen der Straßenverkehrssicherheit	30	16	A	30	16	A				
3	Mathematische Methoden der Verkehrsstatistik	60	30	A	60	30	A				
4	Rechtsfragen der Straßenverkehrssicherheit	60	24	A	60	24	A				
5	Psychologische Probleme der Straßenverkehrssicherheit <sup>2)</sup>	60	28	A	60	28	A				
6	Aktive und passive Sicherheit der Verkehrsmittel	10	6	T <sup>3)</sup>	10	6	T <sup>3)</sup>				
7	Aktive und passive Sicherheit der Straßenverkehrsanlagen	10	6	T <sup>4)</sup>	10	6	T <sup>4)</sup>				
8	Optische Wahrnehmungssicherheit <sup>2)</sup>	48	24	A	48	24	A				
9	Umwelt und Verkehrssicherheit	24	12	T	24	12	T				
10	Verkehrsbildung und -erziehung	16	8	T <sup>3)</sup>	16	8	T <sup>3)</sup>				
11	Verkehrsorganisation	16	8	T <sup>4)</sup>	16	8	T <sup>4)</sup>				
12	Unfallursachenuntersuchung und Verkehrssicherheitsanalyse	50	34	A				50	34	A	
13	Technische und rechtliche Grundsätze für die Gutachter-tätigkeit	40	22	A				40	22	A	
14	Leitung und Planung der Straßenverkehrssicherheit	60	28	B				60	28	B	
15	Aktuelle und zukünftige Probleme der Straßenverkehrssicherheit <sup>5)</sup>	17	17					17	17		
16	Reserve		12						12		

25

<b>Nur für Spezialisierungsrichtung „Kraftverkehr“</b>												
6	Aktive und passive Sicherheit der Verkehrsmittel		50	28	A				50	28	A	
10	Verkehrsbildung und -erziehung		44	26	A				44	26	A	
<b>Nur für Spezialisierungsrichtung „Straßenwesen“</b>												
7	Aktive und passive Sicherheit der Straßenverkehrsanlagen		40	24	} A <sup>6)</sup>				40	24	} A <sup>6)</sup>	
11	Verkehrsorganisation		54	30					54	30		
	Gesamtstunden		645	353			384	186	261	167		
	Abschlußarbeit									Ab- schluß- arbeit		
	Freistellung von der Arbeit für Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Vorbereitung der Prüfungen			72	Tage			36	Tage		36	Tage
	Freistellung von der Arbeit für die Abschlußarbeit			4	Wochen					4	Wochen	

1) Zeiten für die schriftlichen Abschlußprüfungen sind im Zeitfonds der Lehrveranstaltungen enthalten  
 2) Teilweise unterschiedlicher Lehrstoff für die Spezialisierungsrichtungen „Kraftverkehr“ und „Straßenwesen“  
 3) Nur für Spezialisierungsrichtung „Straßenwesen“  
 4) Nur für Spezialisierungsrichtung „Kraftverkehr“  
 5) Spezielle Vorträge  
 6) Gemeinsame Abschlußprüfung (s. Punkt 5.7.3.)

WS-C

(-R)

Schreibsatz und Druck:

ZENTRALSTELLE FÜR LEHR- UND ORGANISATIONSMITTEL DES  
MINISTERIUMS FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN, ZWICKAU

Ag 127/306/83/560-ZLO 1169/83